



## **Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss**

Frau Salentin

Telefon: (0221) 23252

Fax : (0221) 25501

E-Mail: ingrid.salentin@stadt-koeln.de

Datum: 21.03.2011

### **Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der 11. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.03.2011**

#### **öffentlich**

#### **8.5 Erwerb einer Tribüne für die Interimsspielstätte Palladium, Herr Görzel**

Herr Görzel nimmt Bezug auf eine dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Sitzung am 22.03.2011 vorgelegte Beschlussvorlage der Bühnen vom 02.03.2011. Dieser Beschlussvorlage ist das Ergebnis der Bedarfsprüfung der Bühnen vom 24.01.2011 zum Erwerb einer Tribüne für 600 Zuschauer in der Interimsspielstätte Palladium beigefügt. Die Kosten des geplanten Erwerbs liegen bei 185.000,- €. Herr Görzel führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt dem Erwerb diese Tribüne unter der Voraussetzung, dass das Palladium bis zum 31.12.2014 als Interimsspielstätte genutzt werde, zustimmte. Herr Görzel weist darauf hin, dass der Rat am 01.03.2011 beschlossen hat, dass das Musicalzelt am Breslauer Platz als Interimsspielstätte der Bühnen angemietet wird. Herr Görzel bittet um Auskunft, ob angesichts der Beschlussfassung des Rates zu Gunsten des Musicalzelts als Interimsspielstätte die Zustimmung des RPA noch gültig ist.

Herr Hemsing erläutert, dass sich die Stellungnahme des RPA immer auf den Sachstand der von der Verwaltung vorgelegten Bedarfsprüfung bezieht. Vorliegend gibt die angesprochene Stellungnahme des RPA die Einschätzung zum Stand des 24.01.2011 wieder. Herr Hemsing ergänzt, dass die Bedarfsprüfung und auch die Beschlussvorlage dem RPA im Nachgang nicht erneut vorgelegt wurden. Das RPA konnte mithin keine erneute Stellungnahme unter Einbeziehung der Beschlussfassung des Rates vom 01.03.2011 abgeben.

Herr Görzel weist darauf hin, dass diese Thematik bei den Bürgern und Medien Kölns auf ein hohes Interesse stößt. Er erwartet deshalb, dass das RPA bei derartigen gewichtigen Entscheidungen von sich aus den weiteren Verfahrensstand beobachtet und auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert. Herr Görzel bittet vor diesem Hintergrund um kurzfristige Prüfung der Angelegenheit durch das RPA.

Herr Hemsing entgegnet, dass das RPA mit der vorhandenen personellen Ausstattung nicht in der Lage ist, von sich aus in allen Fällen zu kontrollieren, ob die Stel-

lungnahmen zu Bedarfsprüfungen zum Zeitpunkt der Vorlage der Beschlussvorlagen noch aktuell sind. Das RPA hat keinerlei Einfluss auf den Zeitpunkt der Erstellung und auf den Inhalt der Beschlussvorlagen. Teilweise werden Stellungnahmen umgedruckt, die bis zu einem Jahr alt sind, oder die zu der aktuell erstellten Beschlussvorlage inhaltlich nur bedingt passen. Dies empfindet auch das RPA als unbefriedigend. Zwar findet eine regelmäßige Sichtung der umgedruckten Beschlussvorlagen statt, jedoch kann nur in Einzelfällen angesichts der Vielzahl an Beschlussvorlagen eine erneute schriftliche Stellungnahme des RPA nach dem Umdruck erwartet werden. Herr Hemsing sagt zu, dass das RPA aufgrund der Anfrage von Herrn Görzel im vorliegenden Fall prüft, inwiefern die Stellungnahme des RPA noch aktuell ist.

Herr Hemsing führt aus, dass das RPA angesichts der beschriebenen unzufriedenstellenden Situation mit der Verwaltung über eine Modifikation der Einbindung im Bedarfsprüfungsverfahren bei Rats- und Ausschussunterlagen diskutiert. Die Überlegungen laufen derzeit in die Richtung einer Sichtung und abschließenden Stellungnahme des RPA zum Zeitpunkt des Umdrucks der Beschlussvorlage hin. Das RPA wird den Ausschuss über die weitere Entwicklung unterrichten.

